

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 13/2026

13. März 2026

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. März 2026	Seite 347
Prüfungsordnung für den Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. März 2026	Seite 442

Studienordnung für den Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 12. März 2026

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von zwölf Semestern (sechs Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden (AS).

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Europastudien ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4

Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5

Ziele des Studienganges

- (1) Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. Übergeordnetes Ziel des Studienganges Europastudien ist daher die interdisziplinäre Vermittlung wissenschaftlicher Fachkompetenzen, die für Berufsfelder im Kontext wachsender europäischer Vernetzung qualifizieren.
- (2) Die Studenten des Bachelorstudienganges Europastudien erhalten ein breites Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der sozial- und kulturwissenschaftlichen Europastudien. Sie erlangen ein kritisches Verständnis von den theoretischen Grundlagen, um gesellschaftliche, kulturelle, historisch-politische sowie wirtschaftlich-rechtliche Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses verstehen, kritisch analysieren und in größere Zusammenhänge einordnen zu können. Sie erwerben Kenntnisse, Analyse- und Bewertungsfähigkeiten im Bereich sozial- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen mit Bezug zur europäischen Integration sowie im Bereich raumbezogener Wahrnehmungs- und Kategorisierungsprozesse. Sie verstehen deren Folgen für die praktische Organisation räumlicher Systeme sowie räumlicher Hierarchisierungen und raumbezogener Identifikationsmuster. Die Studenten verstehen die mikroökonomischen Auswirkungen des Europäischen Integrationsprozesses und des Aufbaus des Europäischen Binnenmarktes auf den gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum. Sie erkennen die daraus resultierenden ökonomischen Probleme und deren rechtlichen Rahmenbedingungen.
- (3) Die methodischen und fachwissenschaftlichen Inhalte des Studiums werden durch praxisorientierte Seminar- und Übungsinhalte sowie die obligatorisch vorgesehenen Spezialmodule – namentlich dem Praktikum, dem Auslandsstudium und der Exkursion – anwendungsbezogen ergänzt.

(4) Das Erlernen der Grundlagen einer europäischen Sprache ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Dadurch – auch in Verbindung mit dem ebenfalls vorgesehenen Auslandsstudium an einer Partneruniversität im europäischen Ausland – verlieren die Studenten ihre Berührungängste in Bezug auf unsere europäischen Nachbarn und gewinnen zusätzliche Arbeitsmarktperspektiven.

(5) Die Studenten erwerben hierbei alle im Zusammenhang mit den Studieninhalten stehenden formalen Kompetenzen/Soft Skills wie Methodenkompetenzen und Future-Skills.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 40 LP

272000-010	Methodische Grundlagenkompetenz	5 LP (Pflichtmodul)
272040-004	Wissenschaftstheorie und die Praxis der Kultur- und Sozialwissenschaften	5 LP (Pflichtmodul)
272035-007	Einführung in die Sozialempirischen Forschungsmethoden	5 LP (Pflichtmodul)
272034-001	Theorien der Kulturwissenschaften	5 LP (Pflichtmodul)
272031-001	Einführung in das Europäische Recht	5 LP (Pflichtmodul)
272031-006	Geschichte und Wirken der Europäischen Integration	5 LP (Pflichtmodul)
262032-100	Mikroökonomie I	5 LP (Pflichtmodul)
262035-201	Europäische Wirtschaft I	5 LP (Pflichtmodul)

2. Sprachenmodule: Σ 20 LP

Aus den sechs nachfolgend genannten Sprachbereichen ist ein Sprachbereich mit den vier dazugehörigen Modulen auszuwählen. Die Wahl eines Sprachbereichs erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Modul eines Sprachbereichs.

Sprachbereich Französisch:

136005-001	Französisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136005-002	Französisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136005-003	Französisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136005-004	Französisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Sprachbereich Italienisch:

136006-001	Italienisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136006-002	Italienisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136006-003	Italienisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136006-004	Italienisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Sprachbereich Polnisch:

136007-001	Polnisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-002	Polnisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-003	Polnisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-004	Polnisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Sprachbereich Russisch:

136008-001	Russisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-002	Russisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-003	Russisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-004	Russisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Sprachbereich Spanisch:

136009-001	Spanisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136009-002	Spanisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136009-003	Spanisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136009-004	Spanisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Sprachbereich Tschechisch:

136010-001	Tschechisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136010-002	Tschechisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136010-003	Tschechisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)

136010-004	Tschechisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
------------	----------------------------	-------------------------

3. Profilmodule: Σ 45 LP

272031-009	Europarecht II - Politiken der Union	5 LP (Pflichtmodul)
272031-003	Europäische Union: Recht und Institutionen	5 LP (Pflichtmodul)
272032-003	Politische Traditionen und Demokratie in Ostmitteleuropa	5 LP (Pflichtmodul)
272032-005	Transformationsprozesse Ostmitteleuropas	5 LP (Pflichtmodul)
272034-102	Kultur- und Länderstudien Westeuropas	5 LP (Pflichtmodul)
272034-009	Postkoloniale Kulturen in Westeuropa	5 LP (Pflichtmodul)
272035-004	Einführung in die Humangeographie Europas	5 LP (Pflichtmodul)
272035-006	Humangeographie Europas	5 LP (Pflichtmodul)
272040-001	Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa	5 LP (Pflichtmodul)

4. Vertiefungsmodule: Σ 10 LP

Aus den nachfolgend genannten Bereichen Sozial- oder Kulturwissenschaften ist ein Bereich mit zwei Modulen auszuwählen.

Bereich Sozialwissenschaften:

272031-010	Europarechtliche Studien	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272032-002	Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272035-003	Angewandte Geographie Europas	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272040-002	Gesellschaftliche Dynamiken und Akteure	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Bereich Kulturwissenschaften:

272034-010	Methoden der Kulturwissenschaften	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272034-005	Angewandte Kulturwissenschaften	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272036-006	Methoden: Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272038-003	Regionalitäten und Raumbildung in der europäischen Geschichte	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272039-003	Geschichte der Antike und der Antikerezeption	5 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Ergänzungsmodule: Σ 10 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen sind Module im Gesamtumfang von 10 LP auszuwählen:

271835-001	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden I	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271834-001	Vergleichende Politikwissenschaft I	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271834-006	Vergleichende Politikwissenschaft II	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281932-010	Allgemeine Soziologie: Grundlagen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281932-002	Einführung in die Politische Soziologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271240-001	Einführung in die Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271240-002	Digitale Wissenskulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271237-001	Postkoloniale Theorie, Identität und Macht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271239-001	Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136001-004	Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136001-006	Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136011-001	Latein I – Einführungskurs	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136011-002	Latein II – Aufbaukurs	5 LP (Wahlpflichtmodul)
262035-202	Europäische Wirtschaft II	5 LP (Wahlpflichtmodul)
262035-200	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5 LP (Wahlpflichtmodul)

6. Spezialmodule: Σ 45 LP

272000-001	Exkursion	5 LP (Pflichtmodul)
272000-002	Praktikum	20 LP (Pflichtmodul)
272000-011	Auslandsstudium I	5 LP (Pflichtmodul)
272000-012	Auslandsstudium II	5 LP (Pflichtmodul)
272000-013	Auslandsstudium III	5 LP (Pflichtmodul)
272000-014	Auslandsstudium IV	5 LP (Pflichtmodul)

7. Modul Bachelor-Arbeit:

272000-005	Bachelor-Arbeit	10 LP (Pflichtmodul)
------------	-----------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Europastudien an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelorstudium Europastudien umfasst Basis-, Sprachen-, Profil-, Vertiefungs-, Ergänzungs- sowie Spezialmodule und das Modul Bachelor-Arbeit. Diese sind zum Teil obligatorisch, teils wahlobligatorisch. In den Basismodulen werden wissenschaftlich-methodische Grundkenntnisse und die allgemeinen fachlichen Grundlagen des Studiums vermittelt. In den Sprachenmodulen erlernen die Studenten die Grundlagen einer von ihnen zu wählenden europäischen Fremdsprache. In den Modulen des Profilstudiums werden grundlegende methodische sowie einführende theoretische und inhaltliche Fachkenntnisse vermittelt. Das Abschließen der Profilmodule ist bis zum vierten Semester vorgesehen. Im Vertiefungsstudium werden zusätzliche Kenntnisse aus dem Wahlbereich Sozial- oder Kulturwissenschaften erworben. Das Ergänzungsstudium bietet den Studenten eine individuelle Erweiterung ihres Fachwissens um Inhalte der Politikwissenschaft, Soziologie, Interkulturellen Kommunikation, Wirtschaftswissenschaften, Psychologie oder Fremdsprachen. Das Spezialmodul Exkursion und das Spezialmodul Praktikum sind zu einem beliebigen Zeitpunkt des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Das Absolvieren von vier Modulen (Auslandsstudium I-IV) an einer ausländischen Universität, vorzugsweise im europäischen Ausland, ist obligatorisch. Leistungspunkte, die an einer ausländischen Universität erworben werden, sind in die Spezialmodule Auslandsstudium I-IV einzubringen. Diese Module sollten nicht vor Abschluss des ersten Studienjahres begonnen werden. Die Studenten erhalten bei der Planung und Durchführung ihres Auslandsstudiums organisatorische und fachliche Unterstützung durch das Internationale Universitätszentrum als auch die zuständigen Fachkoordinatoren an der Technischen Universität Chemnitz und der Gastuniversität. Das Modul Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab. Das Thema der Bachelorarbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Profil- und Vertiefungsmodule ein.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums, insbesondere vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenem Prüfungen.

§ 9

Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10

Fern- und Teilzeitstudium

Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums. Mit dem Fachstudienberater kann ein individuell angepasster Studienablaufplan zum Teilzeitstudium erstellt werden.

Teil 4
Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. August 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 44/2022, S. 2746) fort. Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. August 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 43/2022, S. 2615), die durch Satzung vom 18. Dezember 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 47/2025, S. 2069) geändert worden ist, fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 4. Februar 2026 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Februar 2026.

Chemnitz, den 12. März 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

**Anlage 1: Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
272000-010 Methodische Grundlagenkompetenz	150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Essay						150 AS/5 LP
272040-004 Wissenschaftstheorie und die Praxis der Kultur- und Sozialwissenschaften	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur						150 AS/5 LP
272035-007 Einführung in die Sozialempirischen Forschungsmethoden		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur					150 AS/5 LP
272034-001 Theorien der Kulturwissenschaften	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur						150 AS/5 LP
272031-001 Einführung in das Europäische Recht	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur						150 AS/5 LP
272031-006 Geschichte und Wirken der Europäischen Integration			150 AS 2 LVS (Ü2) PL: schriftliche Ausarbeitung				150 AS/5 LP
262032-100 Mikroökonomie I		150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur					150 AS/5 LP
262035-201 Europäische Wirtschaft I				150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
2. Sprachenmodule:							
Aus den sechs nachfolgend genannten Sprachbereichen ist ein Sprachbereich mit den vier dazugehörigen Modulen auszuwählen. Die Wahl eines Sprachbereichs erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Modul eines Sprachbereichs.							
Sprachbereich Französisch:							
136005-001 Französisch I (Niveau A1)	150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur						150 AS/5 LP
136005-002 Französisch II (Niveau A2)		150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur					150 AS/5 LP
136005-003 Französisch III (Niveau A2/B1)			150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur				150 AS/5 LP
136005-004 Französisch IV (Niveau B1)				150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			150 AS/5 LP
Sprachbereich Italienisch:							
136006-001 Italienisch I (Niveau A1)	150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur						150 AS/5 LP
136006-002 Italienisch II (Niveau A2)		150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur					150 AS/5 LP
136006-003 Italienisch III (Niveau A2/B1)			150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur				150 AS/5 LP
136006-004 Italienisch IV (Niveau B1)				150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Sprachbereich Polnisch:							
136007-001 Polnisch I (Niveau A1)	150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur						150 AS/5 LP
136007-002 Polnisch II (Niveau A2)		150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur					150 AS/5 LP
136007-003 Polnisch III (Niveau A2/B1)			150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur				150 AS/5 LP
136007-004 Polnisch IV (Niveau B1)				150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			150 AS/5 LP
Sprachbereich Russisch:							
136008-001 Russisch I (Niveau A1)	150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur						150 AS/5 LP
136008-002 Russisch II (Niveau A2)		150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur					150 AS/5 LP
136008-003 Russisch III (Niveau A2/B1)			150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur				150 AS/5 LP
136008-004 Russisch IV (Niveau B1)				150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			150 AS/5 LP
Sprachbereich Spanisch:							
136009-001 Spanisch I (Niveau A1)	150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur						150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
136009-002 Spanisch II (Niveau A2)		150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur					150 AS/5 LP
136009-003 Spanisch Kurs III (Niveau A2/B1)			150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur				150 AS/5 LP
136009-004 Spanisch Kurs IV (Niveau B1)				150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			150 AS/5 LP
Sprachbereich Tschechisch:							
136010-001 Tschechisch I (Niveau A1)	150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur						150 AS/5 LP
136010-002 Tschechisch II (Niveau A2)		150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur					150 AS/5 LP
136010-003 Tschechisch III (Niveau A2/B1)			150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur				150 AS/5 LP
136010-004 Tschechisch IV (Niveau B1)				150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			150 AS/5 LP
3. Profilmodule:							
272031-009 Europarecht II – Politiken der Union		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur					150 AS/5 LP
272031-003 Europäische Union: Recht und Institutionen			150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit				150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
272032-003 Politische Traditionen und Demokratie in Ostmitteleuropa		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur					150 AS/5 LP
272032-005 Transformationsprozesse Ostmitteleuropas			150 AS 2 LVS (S2) PL: schriftliche Ausarbeitung				150 AS/5 LP
272034-102 Kultur- und Länder- studien Westeuropas				150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
272034-009 Postkoloniale Kulturen in Westeuropa				150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
272035-004 Einführung in die Humangeographie Europas		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur					150 AS/5 LP
272035-006 Humangeographie Europas			150 AS 2 LVS (S2) PL: Referat mit Handout oder empirischer Bericht				150 AS/5 LP
272040-001 Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur						150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
4. Vertiefungsmodule:							
Aus den nachfolgend genannten Bereichen Sozial- oder Kulturwissenschaften ist ein Bereich mit zwei Modulen auszuwählen.							
Bereich Sozialwissenschaften:							
272031-010 Europarechtliche Studien				150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
272032-002 Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas			150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit				150 AS/5 LP
272035-003 Angewandte Geographie Europas				150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
272040-002 Gesellschaftliche Dynamiken und Akteure			150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit				150 AS/5 LP
Bereich Kulturwissenschaften:							
272034-010 Methoden der Kulturwissenschaften			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS/5 LP
272034-005 Angewandte Kulturwissenschaften			150 AS 2 LVS (Ü2 oder S2) PL: Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung				150 AS/5 LP
272036-006 Methoden: Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit				150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Portfolio			150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
272038-003 Regionalitäten und Raumbildung in der europäischen Geschichte				150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
272039-003 Geschichte der Antike und der Antikerezeption			150 AS 2 LVS (Ü2) PL: schriftliche Ausarbeitung				150 AS/5 LP
5. Ergänzungsmodule:							
Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen sind Module im Gesamtvolumen von 10 LP auszuwählen:							
271835-001 Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden I				300 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			300 AS/10 LP
271834-001 Vergleichende Politikwissenschaft I				300 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			300 AS/10 LP
271834-006 Vergleichende Politikwissenschaft II				150 AS 2 LVS (S2) PL: Impulsvor- trag und Diskussions- leitung			150 AS/5 LP
281932-010 Allgemeine Soziologie: Grundlagen					150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
281932-002 Einführung in die Politische Soziologie					150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
271240-001 Einführung in die Digital Humanities					150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP

**Anlage 1: Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271240-002 Digitale Wissenskulturen						150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation und Verschrift- lichung eines Projekts	150 AS/5 LP
271237-001 Postkoloniale Theorie, Identität und Macht				150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
271239-001 Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen						150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP
136001-004 Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)			150 AS 4 LVS (Ü4) 2 ASL: Klausur, mündliche Prüfung				150 AS/5 LP
136001-006 Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)				150 AS 4 LVS (Ü4) 2 ASL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation und Verteidigung, mündliche Gruppen- diskussion			150 AS/5 LP
136011-001 Latein I – Einführungskurs			150 AS 4 LVS (Ü4) PVL: Referat ASL: Klausur				150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
136011-002 Latein II – Aufbaukurs				150 AS 4 LVS (U4) PVL: Referat ASL: Klausur			150 AS/5 LP
262035-202 Europäische Wirtschaft II			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS/5 LP
262035-200 Internationale Wirtschaftsbeziehungen					150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS/5 LP
6. Spezialmodule:							
272000-001 Exkursion (Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester und kann ab dem 3. Semester beliebig absolviert werden.)				150 AS (E 5-tägig) ASL: Protokoll zur Europabe- zogenen Exkursion			150 AS/5 LP
272000-002 Praktikum (Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester und kann ab dem 3. Semester beliebig absolviert werden.)						600 AS (P: 560 AS) ASL: schriftlicher Praktikums- bericht	600 AS/20 LP

Anlage 1: Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
272000-011 Auslandsstudium I					150 AS LVS: Lehrveranstaltungen der Gasthochschule PL: Anrechnung der an der Gasthochschule erbrachten PL		150 AS/5 LP
272000-012 Auslandsstudium II					150 AS LVS: Lehrveranstaltungen der Gasthochschule PL: Anrechnung der an der Gasthochschule erbrachten PL		150 AS/5 LP
272000-013 Auslandsstudium III					150 AS LVS: Lehrveranstaltungen der Gasthochschule PL: Anrechnung der an der Gasthochschule erbrachten PL		150 AS/5 LP
272000-014 Auslandsstudium IV					150 AS LVS: Lehrveranstaltungen der Gasthochschule PL: Anrechnung der an der Gasthochschule erbrachten PL		150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
7. Modul Bachelor-Arbeit:							
272000-005 Bachelor-Arbeit						300 AS PL: Bachelorarbeit mit Disputation (Vortrag mit Diskussion)	300 AS/10 LP
Gesamt LVS (bei beispielhafter Wahl der Module 136005-001 bis 136005-004, 272032- 002, 272035-003, 281932- 010 und 271240-001)	16	19	14	12	4 zuzüglich im Auslands- studium zu absolvierender LVS	0	63 LVS
Gesamt AS (bei beispielhafter Wahl der Module 136005-001 bis 136005-004, 272032- 002, 272035-003, 281932- 010 und 271240-001)	900	900	900	900	900	900	5400 AS/180 LP

PL	Prüfungsleistung	Ü	Übung
PVL	Prüfungsvorleistung	T	Tutorium
ASL	Anrechenbare Studienleistung	P	Praktikum
LVS	Lehrveranstaltungsstunden	PS	Planspiel
AS	Arbeitsstunden	E	Exkursion
LP	Leistungspunkte	K	Kolloquium
V	Vorlesung	PR	Projekt
S	Seminar		

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	272000-010 (Version 01)
Modulname	Methodische Grundlagenkompetenz
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Vorstellung und Einübung der wichtigsten Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Methoden der Literaturrecherche (Universitätskataloge, Bibliographien, Datenbanken etc.), Grundfähigkeiten beim Verfassen und Vortragen von Texten (Stilistik, Rhetorik), Richtlinien beim Verfassen von Mitschriften, Protokollen, Referaten und Hausarbeiten sowie der Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Studium <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie beachten beim Aufbereiten und Erarbeiten eigener wissenschaftlicher Texte geltende Richtlinien des wissenschaftlich-methodischen Arbeitens.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung) zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 8-10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 72107)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	272040-004 (Version 01)
Modulname	Wissenschaftstheorie und die Praxis der Kultur- und Sozialwissenschaften
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäische Kultur und Bürgergesellschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Einführung in grundlegende Konzepte, Logiken (z. B. Induktion, Deduktion) und Merkmale von Wissenschaft, mit besonderem Fokus auf die Kultur- und Sozialwissenschaften; Hierbei geht es sowohl um die normativen Grundlagen von Wissenschaft, ihre Praktiken, den Nutzen von Theorien, die Bedeutung von Empirie als auch um die Frage, wie wissenschaftliche Erkenntnisse erreicht werden. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen grundlegende Konzepte der Wissenschaftstheorie und sind mit den Grundlagen und Praktiken der Kultur- und Sozialwissenschaften vertraut, wobei sowohl die Bedeutung von Theorie als auch von empirischem Arbeiten erfasst wird. In diesem Modul wird das Basiswissen für wissenschaftliches Arbeiten vermittelt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Wissenschaftstheorie und die Praxis der Kultur- und Sozialwissenschaften (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 72305)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	272035-007 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Sozialempirischen Forschungsmethoden
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Einführung in sozialwissenschaftliche Grundfragen unter besonderer Berücksichtigung soziologischer, politikwissenschaftlicher und historischer Frage- und Problemstellungen; Einführung in Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung und die wesentlichen Arbeitsschritte bei der Durchführung sozial- und geisteswissenschaftlicher Untersuchungen. Zudem beachten sie die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Forschungsmethoden, können Forschungsergebnisse interpretieren und sie in einen größeren sozialwissenschaftlichen Verwertungszusammenhang einordnen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (2 LVS) • Ü: Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73706) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	272034-001 (Version 02)
Modulname	Theorien der Kulturwissenschaften
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte</u>: Darstellung der wesentlichen Inhalte, theoretischen Ansätze und methodischen Konzeptionen der Kulturwissenschaften; Vermittlung grundlegender Kenntnisse der zentralen kulturwissenschaftlichen Paradigmata des 20. Jahrhunderts; Vergleich wichtiger theoretischer und methodischer Zugangsformen; Anwendung der kulturwissenschaftlichen Perspektive auf die Staaten Westeuropas <u>Qualifikationsziele</u>: Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Theorien der Kulturwissenschaften und sind in der Lage, kulturelle Manifestationen moderner Gesellschaften eigenständig und reflektiert zu erklären. Sie erarbeiten sich einen vergleichenden Überblick zu den Spezifika der Gesellschaften Westeuropas und dafür relevanten theoretischen Zugängen aus Area Studies und Kulturwissenschaften.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS).
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73311) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	272031-001 (Version 02)
Modulname	Einführung in das Europäische Recht
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Vermittlung von Kenntnissen über die Struktur der Europäischen Union (EU) sowie über die Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration und über dessen Wirkungsweise und Bedeutung; Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten Organe und Institutionen der EU – ihre jeweilige Stellung im Institutionengefüge der EU, ihre Rolle im Prozess der europäischen Integration, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten, ihre Arbeitsweise und ihr wechselseitiges Zusammenwirken sowie ihre konstitutionelle Weiterentwicklung <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, grundlegende Kenntnisse des EU-Rechts sowie der institutionellen Struktur der Europäischen Union zu benennen und zu erklären. Sie kennen die durch die europäische Integration geschaffenen Strukturen und können diese darstellen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Europarecht I – Grundlagen der Union (2 LVS) • Ü: Organe und Institutionen der EU (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73202)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	272031-006 (Version 01)
Modulname	Geschichte und Wirken der Europäischen Integration
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Studenten setzen sich mit der Geschichte der Europäischen Einigung seit 1945 auseinander. Sie erlangen Kenntnis über die Umstände, die zur Schaffung der heutigen Europäischen Union und ihrer Organe geführt haben. Sie erfahren, welche Aufgaben die Organe besitzen und wie sie diese in der Praxis umsetzen. Dabei lernen sie unterschiedliche Dokumententypen und Verfahrensweisen kennen. Die Studenten erlernen den Umgang mit einschlägigen Datenbanken zur Dokumentenrecherche in EU-Angelegenheiten. Sie üben deren korrekte Zitierweise. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, die Geschichte der Europäischen Integration nachzuvollziehen. Sie kennen die gängigsten Dokumententypen, die im Rahmen der Policy-Entwicklung der Organe der EU entstehen. Sie können zu Recherchezwecken zielgerichtet und kreativ EU-Datenbanken nutzen. Sie können die von ihnen verwendeten Quellen dokumentenspezifisch zitieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Geschichte und Wirken der Europäischen Integration (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • schriftliche Ausarbeitung zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73225) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	262032-100 (Version 01)
Modulname	Mikroökonomie I
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vertieftes Basiswissen der Mikroökonomie (strategische Interaktionen, Haushaltstheorie, Produktionstheorie, Wettbewerbstheorie) • Einfache Methoden der Entscheidungstheorie, Spieltheorie und Optimierung und deren Anwendung im mikroökonomischen Kontext <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Themen der Mikroökonomie wie strategische Interaktionen, Preise, Märkte und Wettbewerb zu erklären und zu analysieren. Sie können mikroökonomische Aspekte der ökonomischen und wirtschaftspolitischen Diskussion verstehen und kritisch bewerten. Sie kennen die einfachen mikroökonomischen Methoden der Entscheidungstheorie, Spieltheorie und Optimierung und sind in der Lage, diese einzusetzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Mikroökonomie I (2 LVS) • Ü: Mikroökonomie I (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Mikroökonomie I (Prüfungsnummer: 63317)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	262035-201 (Version 02)
Modulname	Europäische Wirtschaft I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Internationale Wirtschaftsbeziehungen mit Schwerpunkt Europa
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die ökonomischen Themen der europäischen Integration. Dabei werden sowohl historische und politische Hintergründe erläutert als auch theoretische und angewandte Beispiele aus Mikro- und Makroökonomie herangezogen, um die verschiedenen Felder der europäischen Integration aus ökonomischer Perspektive zu beleuchten. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende ökonomische Themen der europäischen Integration zu erkennen und gegenüberzustellen und dabei auch historische und politische Hintergründe anhand theoretischer sowie angewandter Beispiele zu erklären.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Europäische Wirtschaft I (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• empfohlen: volkswirtschaftliche Grundkenntnisse • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft I (Prüfungsnummer: 63601)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136005-001 (Version 02)
Modulname	Französisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vermittlung von Grundkenntnissen der französischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (présent und passé composé), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91301) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136005-002 (Version 02)
Modulname	Französisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Komparativ des Adjektivs und Adverbs, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, Demonstrativbegleiter, direkte und indirekte Objektpronomen, Adverbialpronomen y und en, Relativpronomen, futur composé, Gegenüberstellung von imparfait und passé composé • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91302) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136005-003 (Version 02)
Modulname	Französisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung der Lexik und grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten/Symptome, Ausbildung/Studium, Lebenslauf • Grammatische Strukturen: subjonctif, Frageformen mit qu'est-ce qui/qu'est-ce que, Imperativ, futur simple/futur proche, conditionnel présent, Indefinitbegleiter, Verneinungsformen, Demonstrativpronomen, Komparation • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91303) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136005-004 (Version 02)
Modulname	Französisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium • Lebenslauf • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: Konsolidierung subjonctif présent mit Aufforderungsverben, passé récent, Passiv, conditionnel passé, futur antérieur, reale und irrealer Konditionalsätze, plus-que-parfait, Relativpronomen dont, ce qui, indirekte Rede, passé simple, Fragepronomen lequel, participe présent/gérondief, Verben mit Präpositionalergänzung, Besonderheiten der gesprochenen Sprache Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91304) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136006-001 (Version 02)
Modulname	Italienisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und passato prossimo), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91401) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136006-002 (Version 02)
Modulname	Italienisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, imperfetto und condizionale, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91402) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136006-003 (Version 02)
Modulname	Italienisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten und Symptome, Studium • Grammatische Strukturen: Gegenüberstellung von passato prossimo und imperfetto, futuro, imperativo, direkte und indirekte Personalpronomen, Demonstrativpronomen, Komparationsformen • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zu Recht kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91403) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136006-004 (Version 02)
Modulname	Italienisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium • Lebenslauf • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: congiuntivo presente, frasi passive, Nebensätze mit indicativo und congiuntivo, passato remoto, pronomi combinati Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91404) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136007-001 (Version 02)
Modulname	Polnisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Laute, Betonung und phonetische Besonderheiten des Polnischen • Vermittlung von Grundkenntnissen der polnischen Sprache (Lexik, Grammatik, Syntax) und landeskundlichen/kulturellen Informationen • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen wie Familie, Einkaufen, Wohnen, Freizeitbeschäftigungen, Essgewohnheiten etc. • Grammatische Strukturen: Entscheidungsfrage, Personal- und Possessivpronomen, drei Konjugationsgruppen, Präsensformen, Adjektivendungen, Substantive und Adjektive im Nominativ, Genitiv und Akkusativ, Präposition „z“ Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 92001) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136007-002 (Version 02)
Modulname	Polnisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Lexikalische Schwerpunkte: Wohnung, Verkehrsmittel, Jahreszeiten und Monatsnamen, Farben, Kleidung, Wetter, Zahlen bis 1000, beim Arzt, Mode • Grammatische Strukturen: Substantive, Adjektive und Possessivpronomen im Lokativ, Rektion der Verben, Verben der Bewegung, Zeitangaben, Präteritum, Demonstrativpronomen, Komparativ der Adjektive, Konjunktiv von <i>chcieć</i>, Ordnungszahlen, Aspekte • Kommunikationsstrukturen: Einkaufsdialoge führen, Beschreibung der Urlaubsgewohnheiten und der Lage des Zielortes, Glückwünsche und Einladungen formulieren, Hotelzimmer beschreiben und reservieren, eigene Eindrücke äußern, Krankheitssymptome beschreiben Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 92002) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Sprachenmodul

Modulnummer	136007-003 (Version 02)
Modulname	Polnisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexikalische Schwerpunkte: Sportarten, Haushaltsaktivitäten, Medien, Reisewelt, Auslandsaufenthalt, Lebenslauf, Technik und Erfindungen, Kultur, Ausbildung • Grammatische Strukturen: Steigerung der Adjektive und Adverbien, Futur der (im)perfektiven Verben, Jahres- und Datumsangabe, Imperativ, Passiv, Konditional, indirekte Rede • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92003) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136007-004 (Version 02)
Modulname	Polnisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse und -kompetenzen, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache • Erwerb und Vertiefung der Grundlexik im Bereich Beruf, Studium, Kunst, Umwelt, Gesellschafts- und Geschäftsleben, Auslandsleben, Emigration und Minderheiten, Dienstleistungen, Dokumente und Ämter • Grammatische Strukturen: Unpersönliche Verbformen, Adjektiv versus Adverb, Grundzahlen im Akkusativ, Genitiv und Instrumental, substantiviertes Adjektiv, Verbaspekte in der Vergangenheit und in der Zukunft • Kommunikationsstrukturen: Meinungen/Vorlieben der anderen präsentieren und diskutieren, Empfehlungen und Überzeugungen formulieren, Kritik/Zufriedenheit/Unzufriedenheit/Enttäuschung ausdrücken, unterschiedliche Beiträge, Ereignisse und Projekte vorstellen und bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 92004) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136008-001 (Version 02)
Modulname	Russisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Kyrillisches Alphabet und phonetische Besonderheiten des Russischen • Vermittlung von Grundkenntnissen der russischen Sprache (Lexik, Grammatik, Syntax, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Informationen • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen wie Familie, Einkaufen, Wohnen, Freizeitbeschäftigungen, Essgewohnheiten etc. • Grammatische Strukturen: Deklination der Nomen, Personal- und Possessivpronomen, Plural der Substantive, e- und i-Konjugation, Verbformen im Präsens Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91501) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136008-002 (Version 02)
Modulname	Russisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Lexikalische Schwerpunkte: Feiertage, gesunde und ungesunde Lebensweise, Gesundheit, das Äußere und Eigenschaften einer Person, Reise- und Hobbywelt, Arbeitsalltag • Grammatische Strukturen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Verben der Fortbewegung, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, Bildung und Gebrauch der Aspekte (Präteritum) • Kommunikationsstrukturen: Einkaufsdialoge führen, Beschreibung der Urlaubsgewohnheiten und der Lage des Zielortes, Glückwünsche formulieren, über die eigene Lebensweise und die Gesundheit sprechen, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91502) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136008-003 (Version 02)
Modulname	Russisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten des russischsprachigen Raums • Lexikalische Schwerpunkte: Online-Shopping, Reise nach Russland, Ausbildung und Studium, Informations- und Medienwelt, Familie und Wohnungsmarkt von heute • Grammatische Strukturen: Zeit- und Jahresangaben, (un)vollendetes Futur, unregelmäßiges Präteritum, einfacher und zusammengesetzter Komparativ, Konjunktiv, Passivformen, präfigierte Verben der Fortbewegung, Reziprok- und Relativpronomen, besondere Fügungen • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91503) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136008-004 (Version 02)
Modulname	Russisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse und -kompetenzen, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache • Erwerb und Vertiefung der Grundlexik im Bereich Beruf, Studium, Kunst, Umwelt, Gesellschafts- und Geschäftsleben • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: Passivkonstruktionen mit Urheber der Handlung, Partizipien, Zeitspannen, einfacher und zusammengesetzter Superlativ, direkte und indirekte Rede, syntaktische Besonderheiten • Kommunikationsstrukturen: Meinungen/Vorlieben der anderen und Umfrageergebnisse präsentieren und diskutieren; unterschiedliche Beiträge, Ereignisse und Projekte vorstellen und bewerten, über Lebensstile diskutieren Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91504) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136009-001 (Version 02)
Modulname	Spanisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vermittlung von Grundkenntnissen der spanischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und pretérito perfecto), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91601) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136009-002 (Version 02)
Modulname	Spanisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen, Gegenüberstellung von pretérito indefinido und perfecto • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91602) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136009-003 (Version 02)
Modulname	Spanisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten und Symptome, Studium • Grammatische Strukturen: Gegenüberstellung von pretérito, indefinido/perfecto und imperfecto, futuro, imperativo, direkte und indirekte Personalpronomen, Demonstrativpronomen, Komparationsformen • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91603) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136009-004 (Version 02)
Modulname	Spanisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium • Lebenslauf • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: subjuntivo presente, oraciones pasivas, Nebensätze mit indicativo und subjuntivo, indirekte Rede Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91604) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136010-001 (Version 02)
Modulname	Tschechisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vermittlung von Grundkenntnissen der tschechischen Sprache (Lexik, Phonetik) und landeskundlichen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Essen und Restaurantbesuch, Tagesablauf, Freizeitbeschäftigungen, Wohnung • Grammatische Strukturen: Deklination der Substantive, Konjugation der Verben, Zeitformen (Präsens und Vergangenheit), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, nach dem Preis oder der Uhrzeit fragen, im Restaurant bestellen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 92101) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136010-002 (Version 02)
Modulname	Tschechisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung der Lexik und grammatischen Kenntnisse • Lexik: Freizeitaktivitäten, Zukunftspläne, Körper, das Äußere und Eigenschaften einer Person, Urlaub • Grammatische Strukturen: Futur, Bewegungsverbren, perfektive und imperfektive Verben, irrealen Konditionalsätze, Empfehlungen • Kommunikationsstrukturen: Zukunft planen, nach dem Weg fragen, eigene Wünsche äußern, Ratschläge geben, praxisorientierte Rollenspiele Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 92102) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136010-003 (Version 02)
Modulname	Tschechisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Technik und Medien, Kleidung, Lebensphasen und Beziehungen • Grammatische Strukturen: Imperativ, Nebensätze • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92103) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Sprachenmodul**

Modulnummer	136010-004 (Version 02)
Modulname	Tschechisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf und Studium • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: Passiv, Nebensätze, Pluraldeklinaton • Kommunikationsstrukturen: Meinungen/Vorlieben der anderen und die Umfrageergebnisse präsentieren und diskutieren, unterschiedliche Beiträge, Ereignisse und Projekte vorstellen und bewerten, über Lebensstile diskutieren Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 92104) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Profilmodul**

Modulnummer	272031-009 (Version 01)
Modulname	Europarecht II - Politiken der Union
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet die Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU, die Zukunft der Union und Bezüge des Unionsrechts zum nationalen Recht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben ein vertieftes Verständnis der rechtlichen Grundlagen und institutionellen Strukturen der Europäischen Union. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Politikfelder und der zukünftigen Entwicklung der Union. Sie können zentrale Politiken der EU analysieren und erkennen deren Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten. Zudem sind sie in der Lage, aktuelle europarechtliche Entwicklungen im Kontext politischer Entscheidungsprozesse einzuordnen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Europarecht II – Politiken der Union (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	272031-001 Einführung in das Europäische Recht
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73203) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Profilmodul**

Modulnummer	272031-003 (Version 02)
Modulname	Europäische Union: Recht und Institutionen
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul erörtert grundlegende und spezifische Fragen der Entwicklung der EU-Institutionen und des EU-Rechts anhand ausgesuchter Themenfelder der Europäischen Integration, etwa in den Bereichen Politikfeldentwicklung, EU-Mitgliedstaaten, Rechtsetzung und Verfassungsentwicklung der EU und Bezüge des Unionsrechts zum nationalen Recht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können ihre europarechtlichen Kenntnisse in bekannten oder neuen Themenbereichen selbstständig anwenden und diese vertiefen. Dabei sind sie in der Lage, unionsrechtliche Problemstellungen kritisch zu reflektieren, diese wissenschaftlich aufzubereiten und sachgerechten Lösungen zuzuführen. Insgesamt können sie das Unionsrecht versiert und kreativ anwenden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Europäische Union: Recht und Institutionen (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zum Seminar Europäische Union: Recht und Institutionen (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73205) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Profilmodul**

Modulnummer	272032-003 (Version 02)
Modulname	Politische Traditionen und Demokratie in Ostmitteleuropa
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im ersten Teil der Vorlesung werden vergleichend politische Traditionen Ostmitteleuropas dargelegt. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung geht es dann um die Transformation von Politik, Gesellschaft und Ökonomie in der Zwischenkriegszeit, 1945-1989 und ab 1989. Dabei werden unterschiedliche Theorien berücksichtigt und erläutert: Modernisierungstheorie(n), Demokratietheorien, Transformationskonzepte, Nationalismuskonzepte etc. Im letzten Teil der Vorlesung werden einzelne Forschungsansätze zu Demokratie, Nation Building, Geschichtspolitik und Europäisierung vertieft und beispielhaft auf die Region angewandt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über vertiefte Grundkenntnisse der politischen Traditionen und der Transformationsprozesse in Ostmitteleuropa. Sie sind in der Lage, sich eigenständig und auf erweiterter Grundlage sowie gestützt auf einschlägige Theorien mit aktuellen Themen des politischen und gesellschaftlichen Alltags in Ostmitteleuropa zu befassen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73401) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Profilmodul**

Modulnummer	272032-005 (Version 01)
Modulname	Transformationsprozesse Ostmitteleuropas
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Darstellung grundlegender Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa unter besonderer Berücksichtigung sowohl der Persistenzen aus sozialistischer und vorsozialistischer Zeit als auch der Kontaktfelder mit anderen europäischen Gesellschaften bzw. Ländern; Hierzu gehört vor allem die Darstellung der Transformationsprozesse, der Umstrukturierung grenzüberschreitender Beziehungen, der Veränderung sozialer und kultureller Deutungsmuster und der Auswirkungen der EU-Integration. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über erweiterte Grundkenntnisse im Bereich des gesellschaftlichen Wandels in den Ländern Ostmitteleuropas. Sie können daraus fundierte Vergleiche der aktuellen Entwicklungspfade in Europa ableiten und die spezifische Situation in Ostmitteleuropa einordnen. Die Studenten beherrschen grundlegende politik- und kulturwissenschaftliche Konzepte, die sie auf ausgewählte Fallbeispiele der ostmitteleuropäischen Gesellschaften anwenden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Transformationsprozesse Ostmitteleuropas (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 272032-003 Politische Traditionen und Demokratie in Ostmitteleuropa
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • schriftliche Ausarbeitung (Umfang: 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73438) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Profilmodul**

Modulnummer	272034-102 (Version 01)
Modulname	Kultur- und Länderstudien Westeuropas
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Geschichte und Gegenwart Westeuropas (insbesondere Portugal und Spanien); allgemeine und exemplarische Darstellung nationaler und regionaler Konfigurationen von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur; nationale und regionale Formen des sozialen und kulturellen Wandels unter den Bedingungen von Globalisierung und europäischer Integration <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben Kenntnisse soziokultureller Aspekte des westeuropäischen Raums und lernen nationale und regionale Formen der Politik- und Gesellschaftsorganisation kennen. Sie wenden das erworbene Wissen auf die Fallanalyse sozialer und kultureller Phänomene an. Sie können Themenstellungen mithilfe theoretisch-methodischer Herangehensweisen wissenschaftlich erarbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73403) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Profilmodul**

Modulnummer	272034-009 (Version 01)
Modulname	Postkoloniale Kulturen in Westeuropa
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Anwendung zentraler Konzepte der <i>Postcolonial Studies</i> und der <i>Memory Studies</i> auf die Analyse politischer, gesellschaftlicher und kultureller Entwicklungen in westeuropäischen Staaten nach dem Ende des Kolonialismus und der Kriegs- und Diktaturerfahrungen des 20. Jahrhunderts; Untersuchung der Nachwirkung imperialer und autoritärer Strukturen in demokratischen Transformationsprozessen; vergleichende Betrachtung gegenwärtiger Strategien im Umgang mit kolonialer Vergangenheit, Krieg und Diktatur in westeuropäischen Erinnerungskulturen; Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen globaler Machtverhältnisse, Migration und kultureller Differenzierungsprozesse in Europa <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können das erworbene Wissen auf die Fallanalyse sozialer und kultureller Transformationsprozesse in postkolonialen und postdiktatorischen Kontexten anwenden. Sie können Themenstellungen mithilfe theoretisch-methodischer Herangehensweisen wissenschaftlich erarbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Postkoloniale Kulturen in Westeuropa (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73441) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Profilmodul**

Modulnummer	272035-004 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Humangeographie Europas
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Überblick über die Ideengeschichte, Methoden und theoretischen Konzepte der Humangeographie; Einführung in die wichtigsten Teildisziplinen der Humangeographie (Bevölkerungs-, Stadt-, Sozial-, Wirtschaftsgeographie), dabei werden lokale, regionale und überregionale Betrachtungsperspektiven eingenommen; Analyse ausgewählter aktueller Fragen und Problemstellungen in Hinblick auf europäische Regionen und Gesellschaften <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der Humangeographie und ihrer Teildisziplinen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen der europäischen Gesellschafts- und Regionalentwicklung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen wiederzugeben und zu erklären.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Einführung in die Humangeographie Europas (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73611) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Profilmodul**

Modulnummer	272035-006 (Version 01)
Modulname	Humangeographie Europas
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul widmet sich aktuellen Problemstellungen innerhalb der geographischen Teildisziplinen wie etwa Migration, demographischer Wandel, Stadt- und Regionalentwicklung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Anhand ausgewählter regionaler Beispiele werden humangeographische Konzepte und Analysemethoden vorgestellt und angewandt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen auf die Analyse thematischer und regionaler Fragestellungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen anzuwenden. Sie können Themenstellungen mithilfe theoretisch-methodischer Herangehensweisen wissenschaftlich erarbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Humangeographie Europas (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütiges Referat mit dreiseitigem Handout (Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73712) oder • empirischer Bericht über die semesterbegleitende Beteiligung an einer Gruppenaufgabe (Umfang: 6 Seiten je Student, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73713) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Profilmodul**

Modulnummer	272040-001 (Version 02)
Modulname	Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäische Kultur und Bürgergesellschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul wird das Verhältnis von Demokratie und Zivilgesellschaft diskutiert, sowohl in theoretischer als auch in empirischer Perspektive. Im Fokus stehen dabei die spezifischen Dynamiken und Konflikte zwischen Zivilgesellschaft und Demokratie. Hierzu wird etwa auf zivilgesellschaftliche Akteure (z.B. soziale Bewegungen) näher eingegangen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können ihr Wissen zum komplexen Verhältnis von Zivilgesellschaft und Demokratie anhand konkreter Entwicklungen in Europa anwenden. Hierbei sind sie in der Lage, die spezifischen Dynamiken und Konflikte zwischen Zivilgesellschaft und Demokratie hinsichtlich ihrer Ursachen zu analysieren und darzustellen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 72301)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	272031-010 (Version 01)
Modulname	Europarechtliche Studien
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Durch die Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung der EU-Institutionen und des EU-Rechts anhand ausgesuchter Themenfelder der europäischen Integration, etwa in den Bereichen Politikfeldentwicklung, EU-Mitgliedstaaten, Rechtsetzung und Verfassungsentwicklung der EU und Bezüge des Unionsrechts zum nationalen Recht, werden die bisher erworbenen Kenntnisse weiter vertieft. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können ihre europarechtlichen Kenntnisse in bekannten oder neuen Themenbereichen selbstständig anwenden. Dabei sind sie in der Lage, unionsrechtliche Problemstellungen kritisch zu reflektieren, diese wissenschaftlich aufzubereiten und sachgerechten Lösungen zuzuführen. Insgesamt können sie das Unionsrecht versiert und kreativ anwenden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Europarechtliche Studien (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 272031-009 Europarecht II - Politiken der Union
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73226) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	272032-002 (Version 02)
Modulname	Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Exemplarische Darstellung zentraler Problemfelder der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa (z.B. kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Wandel, Aspekte der EU-Erweiterung, nationale und regionale Deutungsmuster, grenzüberschreitende Beziehungen); Einordnung der beobachteten Themen in Prozesse der Globalisierung und der europäischen Integration sowie der Rekonstruktion nationaler Besonderheiten (politische, historische und kulturelle Traditionen) <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können fortgeschrittene Analyse- und Darstellungsverfahren anwenden. Sie können komplexe Problemstellungen und ihre Wechselwirkungen im regionalen und europäischen Rahmen einschätzen und beurteilen. Die Studenten entwickeln eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen, die sie auf berufliche Tätigkeiten im Themenfeld der Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas vorbereiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 272032-003 Politische Traditionen und Demokratie in Ostmitteleuropa
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73437) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	272035-003 (Version 02)
Modulname	Angewandte Geographie Europas
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Vertiefte Erörterung von angewandten Fragestellungen zu gesellschaftlichen und raumbezogenen Entwicklungen in Europa anhand ausgesuchter Themenfelder, z.B. Stadtentwicklung, Demographischer Wandel, Tourismus und Regionalentwicklung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Migration, soziale Kohäsion <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können komplexe Problemstellungen im Kontext gesellschaftlicher und raumbezogener Entwicklungen in Europa auf unterschiedlichen Maßstabsebenen erkennen und sachgerecht formulieren. Sie sind in der Lage, auf der Basis fachwissenschaftlicher Kenntnisse und unter Anwendung verschiedener wissenschaftlicher Arbeitsmethoden die Problemstellungen zu analysieren und sachgerechte Lösungsansätze zu entwickeln. Sie können ihre Befunde unter Bezugnahme auf Theorien evaluieren und die Ergebnisse fachgerecht präsentieren und kritisch diskutieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Angewandte Geographie Europas (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 272035-004 Einführung in die Humangeographie Europas
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73614) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	272040-002 (Version 02)
Modulname	Gesellschaftliche Dynamiken und Akteure
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäische Kultur und Bürgergesellschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Integration europäischer Gesellschaften und ihr beständiger Wandel ist von einer Vielzahl von Dynamiken und kollektiven Akteuren (z.B. sozialen Bewegungen) geprägt. Beispielhaft hierfür sind etwa der Wandel politischer Kulturen oder die Herausbildung gesellschaftlicher Konfliktlinien (cleavages). Diese Prozesse sind Gegenstand des Moduls in theoretischer und empirischer Perspektive, wobei der Fokus auf einem kultur- bzw. ländervergleichenden Vorgehen liegt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mittels theoretischen Wissens oder auf Basis eigenständiger empirischer Analysen Prozesse des gesellschaftlichen Wandels in Europa in vergleichender Perspektive untersuchen. Mit diesem Wissen können sie gesellschaftliche Entwicklungen in Europa kritisch reflektieren und einordnen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa (Vertiefungsstudium) (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 272040-001 Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 72303) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	272034-010 (Version 01)
Modulname	Methoden der Kulturwissenschaften
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen kulturwissenschaftlicher Methoden (z.B. Diskursanalyse, Inhaltsanalyse, Filmanalyse, Museumsanalyse); Einbettung der Methoden im gesamten Forschungsprozess <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten reflektieren das methodologische Instrumentarium der Kulturwissenschaften. Sie entwickeln fachgerechte Fragestellungen unter Berücksichtigung der Träger kultureller Bedeutungen (z.B. Fotografie, Text, Museum, Performance). Die Studenten werden zur wissenschaftlichen Analyse vielfältiger kultureller Manifestationen europäischer Gesellschaften befähigt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Methoden der Kulturwissenschaften (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 272034-001 Theorien der Kulturwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73406) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	272034-005 (Version 02)
Modulname	Angewandte Kulturwissenschaften
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Theoretische und praktische Vermittlung kulturwissenschaftlicher Methoden; selbständige theoriegeleitete und problemorientierte Anwendung kulturwissenschaftlicher Methoden auf die Analyse kultureller Phänomene im europäischen Kontext (z.B. kollektive Identität und Erinnerung, Gender, Nationalismus, Kolonialismus, Migration, Urbanität, Sprache) <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die erworbenen Kenntnisse über Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften auf wissenschaftliche Fragestellungen transferieren und empirische Analysen durchführen. Über die Anwendung einer oder mehrerer erlernter Methoden hinaus sind die Studenten in der Lage, ein Forschungsvorhaben selbständig zu entwickeln und das Zusammenspiel zwischen Theorie, Methode und empirischer Grundlage bei der Erarbeitung einer Fragestellung zu erklären.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar. • Ü: Medienanalyse (Vertiefungsstudium) (2 LVS) oder • S: Forschungsseminar Angewandte Kulturwissenschaften (2 LVS) Die Lehrveranstaltung können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht, entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltung, aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zur Übung Medienanalyse (Vertiefungsstudium) (Umfang: 8 Wochen, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 74917) oder • schriftliche Ausarbeitung zum seminarbegleitenden Forschungsprojekt im Forschungsseminar Angewandte Kulturwissenschaften (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73314) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	272036-006 (Version 01)
Modulname	Methoden: Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit
Modulverantwortlich	Professur Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul zielt auf den Erwerb und die Vermittlung wissenschaftlicher Grundkompetenzen im Bereich der Geschichtsforschung zur Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit anhand von exemplarischen Quellen und Objekten. Mit der Quellenkunde steht dabei der Kernbereich der geschichtswissenschaftlichen Methodik im Fokus, der an Hand von Texten und Objekten erschlossen wird. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben ein grundlegendes Verständnis von den Gegenständen, Fragestellungen und Methoden der Geschichtsforschung zur Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Sie können sich kritisch mit geschichtswissenschaftlichen Forschungsergebnissen auseinandersetzen und erlernen den souveränen und eigenständigen Umgang mit historischen Quellen in drei Kompetenzfeldern: Kompetenzfeld Recherche: Die Studenten können mit Bibliothekskatalogen umgehen, relevante Quellen und Literatur finden und erschließen, Bibliografien erstellen, Literatur rezipieren und zusammenfassen sowie Datenbanken und andere Recherche-Hilfsmittel sinnvoll und selbstständig nutzen. Kompetenzfeld Texte: Die Studenten können Quellentexte in Übersetzung inhaltlich erschließen, zusammenfassen, analysieren und diskutieren und erwerben eine Sensibilität für sprachliche und philologische Probleme. Kompetenzfeld Objekte: Anhand auserwählter digitaler oder physischer Unterrichtsgegenstände erwerben die Studenten ein grundsätzliches Verständnis der Techniken, Hilfsmittel und Erkenntnismöglichkeiten der historischen Grundwissenschaften (z. B. Paläographie, Diplomatik, Sphragistik, Numismatik, Heraldik).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Einführung in die Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Portfolio (Zusammenstellung selbst erarbeiteter wissenschaftlicher Texte), bestehend aus semesterbegleitenden Übungsaufgaben zu den drei in der Übung vermittelten Kompetenzfeldern: • semesterbegleitende Übungsaufgabe Bibliografie zum Kompetenzfeld Recherche (Umfang: 5 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) • semesterbegleitende Übungsaufgabe historiographisch-philologische Quellenanalyse zum Kompetenzfeld Texte (Umfang: 5 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	• semesterbegleitende Übungsaufgabe grundwissenschaftliche Quellenanalyse zum Kompetenzfeld Objekte (Umfang: 5 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer 73520)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	272038-003 (Version 03)
Modulname	Regionalitäten und Raumbildung in der europäischen Geschichte
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regionalgeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Raumkonzepte in der Geisteswissenschaft, Regionalität als historische Kategorie, Regionalismen, Regionsbildung, Regionale und ethnische Bewegungen <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über Fähigkeiten zur sicheren Anwendung der Methoden der spatial studies und haben Analysekompetenz und Verständnis der Prozesse der sozialen und kulturellen Raumbildung erworben. Sie verfügen über Voraussetzungen, sich weitere, konkrete Regionalexpertisen anzueignen. Zudem können sie sich in der historischen und gegenwärtigen Problematik der raumbezogenen Identitätsstiftung orientieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Regionalität, raumbezogene Identitäten, ethnische und regionale Bewegungen (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zum Seminar Regionalität, raumbezogene Identitäten, ethnische und regionale Bewegungen (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 72603) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	272039-003 (Version 01)
Modulname	Geschichte der Antike und der Antikerezeption
Modulverantwortlich	Professur Geschichte der Antike und der Antikerezeption in der Moderne
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> exemplarische Auseinandersetzung mit Themen, Forschungsgegenständen, Theorien und Methoden der Alten Geschichte und der Geschichte der Antikerezeption; Übung der Analyse und Interpretation von Quellen aus dem Bereich der Alten Geschichte und der Geschichte der Antikerezeption <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben geschichtswissenschaftliche Kenntnisse zu einem exemplarischen Thema aus dem Bereich der Geschichte der Antike und ihrer Rezeption. Sie erwerben Kompetenzen in den Bereichen der Quellenanalyse und -interpretation, um sich mit (übersetzten) Quellen der Alten Geschichte und der Antikerezeption kritisch auseinandersetzen zu können.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • Ü: Geschichte der Antike, der Geschichte der Antikerezeption und ihren Quellen (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • schriftliche Ausarbeitung zur Übung Geschichte der Antike, der Geschichte der Antikerezeption und ihren Quellen (Umfang: 2-5 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 72204) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271835-001 (Version 01)
Modulname	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Zentrum des Moduls stehen empirische Methoden der Politikwissenschaft. Dies umfasst Methoden der Datenerhebung und -aufbereitung sowie Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse genauso wie die Vermittlung zentraler Fragen zur Planung, Konzeption und Durchführung eines empirischen Forschungsvorhabens. Zudem werden erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Grundlagen politikwissenschaftlichen Arbeitens angesprochen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die wichtigsten politikwissenschaftlichen Forschungsmethoden und die Grundlagen politikwissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, den Lernstoff auch unter Zeitdruck verständlich wiederzugeben. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung politikwissenschaftlicher Studien, einschließlich der systematischen Erhebung und Analyse empirischer Daten. Sie sind mit wesentlichen Prinzipien des Projektmanagements vertraut und können kleinere Forschungsvorhaben eigenständig strukturieren und umsetzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Einführung in die politikwissenschaftlichen Forschungsmethoden (2 LVS) • Ü: Einführung in die politikwissenschaftlichen Forschungsmethoden (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77607)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271834-001 (Version 01)
Modulname	Vergleichende Politikwissenschaft I
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt einen Überblick über Grundbegriffe, Forschungsfelder, die vergleichende Methode, Fragestellungen sowie zentrale Themen des politikwissenschaftlichen Teilgebiets Vergleichende Politikwissenschaft. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die wichtigsten Aspekte der Vergleichenden Politikwissenschaft. Sie sind in der Lage, die Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft in eigenen Worten, auch unter Zeitdruck verständlich wiederzugeben.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77526)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271834-006 (Version 01)
Modulname	Vergleichende Politikwissenschaft II
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt einen vertieften Überblick über zentrale Begriffe, Theorien, Forschungsfelder und methodische Ansätze der Vergleichenden Politikwissenschaft. Untersucht werden Regierungsstrukturen, Entscheidungsprozesse und Machtverhältnisse in verschiedenen Staaten. Insbesondere werden den Studenten Grundbegriffe, theoretische Grundlagen, Forschungsfelder der Professur sowie methodische Ansätze der vergleichenden Analyse vermittelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, unterschiedliche Forschungsfelder der Vergleichenden Politikwissenschaft zu analysieren und entsprechende Problemstellungen zu identifizieren. Sie können die erlernten Theorien in einen allgemeineren Zusammenhang einordnen und ein spezielles Thema sowohl mündlich vor einem Publikum als auch schriftlich argumentativ präsentieren. Sie können die erlernten Theorien in einen allgemeineren Zusammenhang einordnen und ein spezielles Thema sowohl mündlich vor einem Publikum als auch schriftlich argumentativ präsentieren. Ein Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Entwicklung von Moderationskompetenz.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Vergleichende Politikwissenschaft II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10-minütiger Impulsvortrag zu den Inhalten des Moduls und anschließende Leitung der Diskussion in einer 80-minütigen Seminarsitzung im Seminar Vergleichende Politikwissenschaft II (Prüfungsnummer: 77527)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	281932-010 (Version 01)
Modulname	Allgemeine Soziologie: Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der soziologischen Theorie und Theoriesgeschichte. Es werden grundlegende Informationen zur Entwicklungsgeschichte der Soziologie vermittelt. Diese Grundinformation wird durch das Selbststudium ausgewählter Texte ergänzt. Das Modul bietet die Möglichkeit der Einarbeitung in soziologische Argumentationsweisen und soll zur kritischen Auseinandersetzung mit soziologischen Theorieansätzen befähigen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten beherrschen die Grundlagen der wichtigsten soziologischen Theorierichtungen und sind fähig, sich mit soziologischen Theorien kritisch auseinanderzusetzen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Allgemeine Soziologie: Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie: Grundlagen (Prüfungsnummer: 81301)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	281932-002 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Politische Soziologie
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul werden die zentralen Begriffe, Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsgebiete sowie gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien sowie relevante Berufsfelder der Politischen Soziologie behandelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über einen orientierenden Überblick über das Vertiefungsgebiet der Politischen Soziologie und breite grundlegende Kenntnisse über soziologische Zugänge zum Thema. Die Studenten sind in der Lage, aktuelle politische Entwicklungen in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu erkennen, zu analysieren und zu reflektieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Einführung in die Politische Soziologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Politische Soziologie (Prüfungsnummer: 81319)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271240-001 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Digital Humanities
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Digital Humanities
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul bietet eine Einführung in das emergierende Forschungsfeld der Digital Humanities. Dabei werden wesentliche Begriffe, Theorien und Methoden der Digital Humanities vermittelt und anhand von praktischen Fallstudien erläutert und diskutiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten beherrschen die theoretischen und technischen Grundlagen der Digital Humanities. Dazu gehören u. a. gängige Verfahren und Einsatzmöglichkeiten der Digitalisierung kultureller Artefakte, die Arbeit mit und Erstellung von digitalen Editionen, Prinzipien der Korpusanalyse sowie Formen der Datenanalyse und -visualisierung in unterschiedlichen Kontexten. Die Studenten kennen digitale Tools für geisteswissenschaftliche Problemstellungen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Einführung in die Digital Humanities (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 75202)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271240-002 (Version 02)
Modulname	Digitale Wissenskulturen
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Digital Humanities
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul erlangen die Studenten ein Verständnis über die Wirkungszusammenhänge von Digitalisierung, Sozialität und Kultur in gesellschaftlichen Teilbereichen. Die Studenten machen sich mit den spezifischen Problemstellungen der digitalen Kultur- und Wissensvermittlung vertraut und erproben explorativ digitale Methoden und Werkzeuge. Im Fokus stehen unter anderem die Themen Forschungsdatenmanagement, soziale Medien und Partizipation. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, Problemstellungen, Aufgabenbereiche und Herausforderungen der Digitalisierung als Teil eines umfassenden gesellschaftlichen Transformationsprozesses zu identifizieren. Sie verfügen über das Vokabular, um kritisch über Gestaltungsspielräume im digitalen Wandel zu diskutieren, und können gezielt digitale Tools anwenden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Digitaler Wandel vor Ort (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Präsentation und Verschriftlichung der Ergebnisse eines semesterbegleitenden Projekts (Umfang: 6-8 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 75206)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271237-001 (Version 01)
Modulname	Postkoloniale Theorie, Identität und Macht
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul werden postkoloniale Theorien, Identitätstheorien und Machttheorien in den Blick genommen und im Hinblick auf ihren Stellenwert für die Interkulturelle Kommunikation und ihrer Anwendungsgebiete perspektiviert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können theoretische Sachverhalte mit eigenen Worten wiedergeben und zusammenfassen. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen theoretischen, sozial- und kulturwissenschaftlichen Konzepten und den Feldern Postkolonialismus, Identität und Macht. Sie können Problematiken identifizieren und qualifizieren sowie das erworbene Wissen auf neue konkrete Phänomene der Interkulturellen Kommunikation in ihren historischen und gesellschaftlichen Aspekten transferieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Postkoloniale Theorie, Identität und Macht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74654)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271239-001 (Version 01)
Modulname	Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Interkulturelle Praxis mit dem Schwerpunkt digitale Kulturen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In dem Modul werden einführend grundlegende Begrifflichkeiten Interkultureller Kommunikation, Interkultureller Kompetenz und Digitaler Kulturen vermittelt (z.B. Medientheorien, Multimedialität, Netzwerke, audiovisuelle Kommunikation, Online und Offline, Interaktivität und Netz 2.0, Digital Divide) und disziplinär, transdisziplinär sowie in postkolonialen Kontexten perspektiviert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind fähig, die zentralen Begrifflichkeiten digitaler Kulturen zu erläutern, kritisch zu beschreiben und in den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Sie klären Sachverhalte und sind in der Lage, diese zu illustrieren oder zu referieren. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen Interkultureller Kompetenz und digitalen Alltagswelten in kulturvergleichender Perspektive.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74634)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136001-004 (Version 02)
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Vertiefung des Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten und systematische Erweiterung des allgemeinen Wortschatzes mit Bezug auf studien- und berufsorientierte sowie interkulturelle Sachverhalte, Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente. <u>Qualifikationsziele:</u> Sicherheit beim mündlichen und schriftlichen Informationsaustausch und im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Sicherheit bei Präsentationen, Erwerb interkultureller Kompetenzen; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 3 Advanced English in job-related situations (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: • 120-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91203) • 30-minütige mündliche Prüfung (Präsentation) zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91225) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: • Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 4 (4 LP) • mündliche Prüfung zu Kurs 3, Gewichtung 1 (1 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136001-006 (Version 03)
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Vermittlung erweiterter Kenntnisse und Fertigkeiten in der wissenschaftlich-fachsprachlichen Anwendung der englischen Sprache mit Fokus auf den linguistisch-stilistischen Anforderungen einer fachsprachlichen Arbeitsumgebung; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente. <u>Qualifikationsziele:</u> Professionalisierung im Umgang mit Englisch als Wissenschaftssprache; Training und Erweiterung der kommunikativen und interaktiven Fertigkeiten; Sicherheit bei Präsentationen unter Einhaltung formaler Kriterien; Erreichen einer stilistischen Variationsbreite im mündlichen und schriftlichen Ausdruck; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 4 Academic Writing and Speaking (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: • schriftliche Ausarbeitung „Academic Paper“ (Umfang: 1.000 bis 1.500 Zeichen, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) und anschließende 30-minütige mündliche Präsentation und Verteidigung zum Academic Paper zu einem ausgewählten Thema der Übung (Prüfungsnummer: 91220) • mündliche Gruppendiskussion (ca. 15 min. je Teilnehmer) zur Übung (Prüfungsnummer: 91219) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: • schriftliche Ausarbeitung „Academic Paper“ und anschließende mündliche Präsentation und Verteidigung zum Academic Paper zu einem ausgewählten Thema der Übung, Gewichtung 1 • mündliche Gruppendiskussion zur Übung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136011-001 (Version 01)
Modulname	Latein I – Einführungskurs
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Einführung in die allgemeine Grammatik (linguistische Propädeutik) • Grundlagen der lateinischen Grammatik (a-, o-, 3. Deklination; wichtige Pronomina; alle Konjugationen; alle Tempora im Indikativ; A.c.I. / N.c.I.; Partizipien) • Grundwortschatz von ca. 700 Wörtern • Einführung in die sprachlich-kulturelle Tradition Geschichte / Kulturgeschichte der Antike und Rezeption und Fortwirkung des Lateinischen in den modernen Sprachen <u>Qualifikationsziele:</u> • Fähigkeit zum Erkennen und Benennen sprachlicher Strukturen • Fähigkeit zur Übersetzung einfacher bis mittelschwerer lateinischer Texte • Einsicht in die antiken Traditionen Europas
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütiges Referat zur Geschichte / Kulturgeschichte der Antike oder zur Rezeption oder zu dem Fortwirken des Lateinischen in den modernen Sprachen
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur, bestehend aus einer Übersetzung auf dem bisher erreichten Niveau von Wortschatz und Grammatik sowie grammatischen Zusatzaufgaben (Prüfungsnummer: 91901) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136011-002 (Version 01)
Modulname	Latein II – Aufbaukurs
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Fortführung der lateinischen Grammatik (u- und e-Deklination; Konjunktiv; Futur I und II; Nebensatzwertige Partizipialkonstruktionen; indirekte Rede / indirekte Frage) • Grundwortschatz von weiteren ca. 600 Wörtern • Einführung in die Arbeit mit dem Wörterbuch • Einführung in die sprachlich-kulturelle Tradition Europas seit dem Ausgang der Antike <u>Qualifikationsziele:</u> • Fähigkeit zur Analyse komplexer syntaktischer Strukturen • Fähigkeit zur Lektüre und Übersetzung lateinischer Originaltexte aus Antike, Mittelalter und früher Neuzeit mittleren bis gehobenen Schwierigkeitsgrads • Fähigkeit zur Benutzung eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs • Einsicht in das sprachlich-kulturelle Fortwirken der Antike in Europa und die historischen Bedingungen des Sprachwandels
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	abgeschlossenes vorausgehendes Modul Latein I – Einführungskurs
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütiges Referat zur sprachlich-kulturellen Tradition Europas seit dem Ausgang der Antike
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur, bestehend aus der Übersetzung eines mittelschweren Originaltextes sowie grammatischen Zusatzaufgaben (Prüfungsnummer: 91902) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	262035-202 (Version 01)
Modulname	Europäische Wirtschaft II
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Internationale Wirtschaftsbeziehungen mit Schwerpunkt Europa
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die makroökonomischen Themen der europäischen Integration. Dabei eignet sich die Veranstaltung sowohl als Einführung in die Makroökonomik der kurzen, mittleren und langen Frist, als auch als Vertiefung und Anwendung makroökonomischen Denkens anhand wirtschaftspolitisch relevanter Beispiele aus der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Politik. Ein besonderes Augenmerk liegt auf aktuellen Fragen der europäischen Wirtschaftspolitik, wie der Liquiditätsfalle bzw. Nullzinsgrenze, der Staatsverschuldung und den Möglichkeiten der politischen (Selbst-) Beschränkung und Koordination in der Europäischen Währungsunion. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende makroökonomische Themen der europäischen Integration zu erkennen und gegenüberzustellen. Sie haben eine makroökonomische Denkweise entwickelt und können diese auf wirtschaftspolitisch relevante Beispiele aus der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Politik anwenden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Europäische Wirtschaft II (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft II (Prüfungsnummer: 63602)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	262035-200 (Version 02)
Modulname	Internationale Wirtschaftsbeziehungen
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Internationale Wirtschaftsbeziehungen mit Schwerpunkt Europa
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul Internationale Wirtschaftsbeziehungen beschäftigt sich mit den Determinanten sowie Vor- und Nachteilen von Handelsbeziehungen zwischen Volkswirtschaften. Dabei geht es auch um die Frage, ob der Staat in den Außenhandel eingreifen sollte und welche Instrumente der Außenhandelspolitik zur Einflussnahme verwendet werden können. Zudem werden die Bewegungen von Wechselkursen und Zahlungsbilanzen sowie Wohlfahrtswirkungen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen in der offenen Volkswirtschaft diskutiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die grundlegenden Theorien und Modelle der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu nennen und zu erklären. Sie können diese Modelle darüber hinaus für wirtschaftspolitische Anwendungen in offenen Volkswirtschaften einsetzen. Zudem haben sie erlernt, mit Wissenschaftlern und Fachkräften anderer Gebiete zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2 LVS) • Ü: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• siehe Literaturliste der Veranstaltung • volkswirtschaftliche Grundkenntnisse, idealerweise Kenntnisse der Mikroökonomie und Makroökonomie
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Prüfungsnummer: 63505)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Spezialmodul**

Modulnummer	272000-001 (Version 02)
Modulname	Exkursion
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Inhalte gestalten sich je nach fachlichem Kontext und geographischer Ausrichtung der Exkursion unterschiedlich. In der Regel soll die Exkursion einen Bezug zu Ostmitteleuropa aufweisen, beispielsweise durch den Besuch von ostmitteleuropäischen Ländern oder durch einen inhaltlichen Bezug des Exkursionsprogramms zu Ostmitteleuropa. Exkursionen können aber auch den Besuch europäischer Institutionen oder anderer europäischer Länder und Regionen zum Ziel haben. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Exkursion dient der Ergänzung der wissenschaftlichen Qualifikationen durch den Erwerb unmittelbarer Erfahrungen mit den Gegenständen der wissenschaftlichen Betrachtung, wodurch die Studenten für eine realitätsnahe, vorurteilsfreie Annäherung an diese Gegenstände sensibilisiert werden. Die Studenten erhalten darüber hinaus Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und können die Exkursion nutzen, um studien- oder berufsrelevante Kontakte zu knüpfen. Schließlich stärkt die Exkursion das Gemeinschaftsgefühl und die sozialen Fähigkeiten der Studenten. Das Spezialmodul Exkursion trägt damit zur wissenschaftlichen Qualifizierung der Absolventen, zur Qualifizierung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium und nicht zuletzt zur Gewinnung sozialer Schlüsselkompetenzen bei.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Exkursion. • E: Europabezogene Exkursion (Dauer: in der Regel 5-tägig)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion (Umfang: 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: I_B_Eu-0010) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. In der Regel wird die Exkursion in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Spezialmodul**

Modulnummer	272000-002 (Version 02)
Modulname	Praktikum
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Inhalte des Praktikums gestalten sich je nach fachlicher Ausrichtung des Studenten sowie Art und Tätigkeitsbereich des Praktikumsgebers verschieden. Sie sind in jedem Fall studienorientiert, d.h. darauf ausgerichtet, die individuelle Schwerpunktsetzung des Studenten im Rahmen der universitären Ausbildung sinnvoll um eine praktische Perspektive zu ergänzen. Die Durchführung des Praktikums im Ausland wird ausdrücklich unterstützt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten wenden praxisrelevante Fähigkeiten an, je nach fachlichem Profil beispielsweise im kulturellen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereich. Die Studenten verfügen über Einblicke in potenzielle spätere Berufsfelder und können die im Studium erworbenen sozial-, kultur- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Europakompetenzen in der praktischen Tätigkeit einsetzen. Das Modul trägt damit zur Qualifizierung der Absolventen für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium bei.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum. • P: Europabezogenes Praktikum (560 AS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • Nachweis über Inhalt und Verlauf des Praktikums, in der Regel durch Vorlage einer Praktikumsbescheinigung des Praktikumsgebers über das vollständig abgeschlossene Pflichtpraktikum im Umfang von 560 Praktikumsstunden
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang: 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: I_B_EU-8110) Der Praktikumsbericht ist bei dem zuständigen Fachstudienberater einzureichen. Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Spezialmodul**

Modulnummer	272000-011 (Version 01)
Modulname	Auslandsstudium I
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten an der Gastuniversität Lehrveranstaltungen, die sich thematisch den Europastudien zuordnen lassen. Das Modul Auslandsstudium I zielt damit auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gastuniversität gewählten Lehrveranstaltungen auf europabezogene Themen im kultur-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Die Teilnahme an dem Modul setzt Absprachen über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch zuständigen Fachkoordinator voraus. Ein Learning Agreement stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sicher. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Qualifikationsziele des Moduls Auslandsstudium I liegen sowohl im inhaltlichen Bereich als auch im Bereich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen. Was die inhaltliche Seite angeht, können die Studenten ihre an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module inhaltlich ergänzen oder vertiefen, wobei sie lernen, neue Blicke auf die Europastudien aus der Perspektive einer ausländischen Rechts-, Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsordnung zu werfen. Die Studenten erwerben zudem ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen. Sie erhalten ihre Ausbildung in der Regel in einer anderen Sprache als der Muttersprache, sie lernen, sich in einer Fremdsprache auszudrücken und fremdsprachige Texte zu verfassen, ferner erwerben sie interkulturelle Kompetenzen, indem sie sich für einen nicht unerheblichen Zeitraum in einem anderen kulturellen Umfeld bewegen. Damit qualifiziert das Modul Auslandsstudium I die Studenten insgesamt für europabezogene Tätigkeiten in einem internationalen, multikulturellen Umfeld.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gastuniversität in Absprache mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch verantwortlichen Fachkoordinator im Umfang von 5 LP. Sie werden im Learning Agreement konkretisiert.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_B_EU-0009)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Spezialmodul**

Modulnummer	272000-012 (Version 01)
Modulname	Auslandsstudium II
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten an der Gastuniversität Lehrveranstaltungen, die sich thematisch den Europastudien zuordnen lassen. Das Modul Auslandsstudium II zielt damit auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gastuniversität gewählten Lehrveranstaltungen auf europabezogene Themen im kultur-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Die Teilnahme an dem Modul setzt Absprachen über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch zuständigen Fachkoordinator voraus. Ein Learning Agreement stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sicher. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Qualifikationsziele des Moduls Auslandsstudium II liegen sowohl im inhaltlichen Bereich als auch im Bereich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen. Was die inhaltliche Seite angeht, können die Studenten ihre an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module inhaltlich ergänzen oder vertiefen, wobei sie lernen, neue Blicke auf die Europastudien aus der Perspektive einer ausländischen Rechts-, Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsordnung zu werfen. Die Studenten erwerben zudem ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen. Sie erhalten ihre Ausbildung in der Regel in einer anderen Sprache als der Muttersprache, sie lernen, sich in einer Fremdsprache auszudrücken und fremdsprachige Texte zu verfassen, ferner erwerben sie interkulturelle Kompetenzen, indem sie sich für einen nicht unerheblichen Zeitraum in einem anderen kulturellen Umfeld bewegen. Damit qualifiziert das Modul Auslandsstudium II die Studenten insgesamt für europabezogene Tätigkeiten in einem internationalen, multikulturellen Umfeld.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gastuniversität in Absprache mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch verantwortlichen Fachkoordinator im Umfang von 5 LP. Sie werden im Learning Agreement konkretisiert.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_B_EU-0017)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Spezialmodul**

Modulnummer	272000-013 (Version 01)
Modulname	Auslandsstudium III
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten an der Gastuniversität Lehrveranstaltungen, die sich thematisch den Europastudien zuordnen lassen. Das Modul Auslandsstudium III zielt damit auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gastuniversität gewählten Lehrveranstaltungen auf europabezogene Themen im kultur-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Die Teilnahme an dem Modul setzt Absprachen über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch zuständigen Fachkoordinator voraus. Ein Learning Agreement stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sicher. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Qualifikationsziele des Moduls Auslandsstudium III liegen sowohl im inhaltlichen Bereich als auch im Bereich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen. Was die inhaltliche Seite angeht, können die Studenten ihre an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module inhaltlich ergänzen oder vertiefen, wobei sie lernen, neue Blicke auf die Europastudien aus der Perspektive einer ausländischen Rechts-, Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsordnung zu werfen. Die Studenten erwerben zudem ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen. Sie erhalten ihre Ausbildung in der Regel in einer anderen Sprache als der Muttersprache, sie lernen, sich in einer Fremdsprache auszudrücken und fremdsprachige Texte zu verfassen, ferner erwerben sie interkulturelle Kompetenzen, indem sie sich für einen nicht unerheblichen Zeitraum in einem anderen kulturellen Umfeld bewegen. Damit qualifiziert das Modul Auslandsstudium III die Studenten insgesamt für europabezogene Tätigkeiten in einem internationalen, multikulturellen Umfeld.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gastuniversität in Absprache mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch verantwortlichen Fachkoordinator im Umfang von 5 LP. Sie werden im Learning Agreement konkretisiert.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_B_EU-0018)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Spezialmodul**

Modulnummer	272000-014 (Version 01)
Modulname	Auslandsstudium IV
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten an der Gastuniversität Lehrveranstaltungen, die sich thematisch den Europastudien zuordnen lassen. Das Modul Auslandsstudium IV zielt damit auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gastuniversität gewählten Lehrveranstaltungen auf europabezogene Themen im kultur-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Die Teilnahme an dem Modul setzt Absprachen über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch zuständigen Fachkoordinator voraus. Ein Learning Agreement stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sicher. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Qualifikationsziele des Moduls Auslandsstudium IV liegen sowohl im inhaltlichen Bereich als auch im Bereich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen. Was die inhaltliche Seite angeht, können die Studenten ihre an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module inhaltlich ergänzen oder vertiefen, wobei sie lernen, neue Blicke auf die Europastudien aus der Perspektive einer ausländischen Rechts-, Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsordnung zu werfen. Die Studenten erwerben zudem ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen. Sie erhalten ihre Ausbildung in der Regel in einer anderen Sprache als der Muttersprache, sie lernen, sich in einer Fremdsprache auszudrücken und fremdsprachige Texte zu verfassen, ferner erwerben sie interkulturelle Kompetenzen, indem sie sich für einen nicht unerheblichen Zeitraum in einem anderen kulturellen Umfeld bewegen. Damit qualifiziert das Modul Auslandsstudium IV die Studenten insgesamt für europabezogene Tätigkeiten in einem internationalen, multikulturellen Umfeld.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gastuniversität in Absprache mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch verantwortlichen Fachkoordinator im Umfang von 5 LP. Sie werden im Learning Agreement konkretisiert.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechnung der Prüfungsleistung, welche im Transcript of Records nachgewiesen wird. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: I_B_EU-0019)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Modul Bachelor-Arbeit**

Modulnummer	272000-005 (Version 02)
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In der Bachelorarbeit bearbeiten die Studenten innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem nach wissenschaftlichen Methoden. Das Thema der Bachelorarbeit muss aus dem Bereich der Profilmodule der Europastudien stammen. Das Thema der Bachelorarbeit und deren Umfang sollen rechtzeitig mit einem im Bereich der Europastudien lehrenden Dozenten, der die Arbeit betreut, abgesprochen werden. <u>Qualifikationsziele:</u> Durch die Abfassung der Bachelorarbeit konsolidieren die Studenten auf der Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen ihre Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten und stellen dies abschließend unter Beweis. Die Disputation dient der zusätzlichen Verteidigung und Erläuterung der verfassten Arbeit. Zugleich demonstrieren die Studenten durch das Ablegen des Moduls ihre fachliche Befähigung zur Aufnahme einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation.
Lehrformen	---
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • alle Basismodule • alle Profilmodule
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Bachelorarbeit (Umfang: 40-50 Seiten, Bearbeitungszeit: 9 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 18 Wochen) mit abschließender Disputation, bestehend aus einem 10-minütigen Vortrag zur Bachelorarbeit mit anschließender maximal 15-minütiger Diskussion (Prüfungsnummer: I_B_EU-9110) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Europastudien
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 12. März 2026**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Verteidigung
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von zwölf Semestern (sechs Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Europastudien an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|------------------|---|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten

hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der

erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

(4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

(7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20**Zeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21**Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22**Einsicht in die Prüfungsakte**

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23**Widerspruchsverfahren**

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Sprachen-, Profil-, Vertiefungs-, Ergänzungs- sowie Spezialmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.
- (4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren (ausgenommen sind die Prüfungen der Module 262032-100, 262035-201, 262035-202 und 262035-200). Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: Σ 40 LP

272000-010	Methodische Grundlagenkompetenz	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
272040-004	Wissenschaftstheorie und die Praxis der Kultur- und Sozialwissenschaften	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
272035-007	Einführung in die Sozialempirischen Forschungsmethoden	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
272034-001	Theorien der Kulturwissenschaften	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
272031-001	Einführung in das Europäische Recht	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
272031-006	Geschichte und Wirken der Europäischen Integration	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
262032-100	Mikroökonomie I	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
262035-201	Europäische Wirtschaft I	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

2. Sprachenmodule: Σ 20 LP

Aus den sechs nachfolgend genannten Sprachbereichen ist ein Sprachbereich mit den vier dazugehörigen Modulen auszuwählen. Die Wahl eines Sprachbereichs erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Modul eines Sprachbereichs.

Sprachbereich Französisch:

136005-001	Französisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136005-002	Französisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136005-003	Französisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136005-004	Französisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

Sprachbereich Italienisch:

136006-001	Italienisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136006-002	Italienisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136006-003	Italienisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136006-004	Italienisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

Sprachbereich Polnisch:

136007-001	Polnisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136007-002	Polnisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136007-003	Polnisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136007-004	Polnisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

Sprachbereich Russisch:

136008-001	Russisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
------------	------------------------	---------------------------------------

136008-002	Russisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136008-003	Russisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136008-004	Russisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
Sprachbereich Spanisch:		
136009-001	Spanisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136009-002	Spanisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136009-003	Spanisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136009-004	Spanisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
Sprachbereich Tschechisch:		
136010-001	Tschechisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-002	Tschechisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-003	Tschechisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-004	Tschechisch IV (Niveau B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
3. Profilmodule: Σ 45 LP		
272031-009	Europarecht II - Politiken der Union	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272031-003	Europäische Union: Recht und Institutionen	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272032-003	Politische Traditionen und Demokratie in Ostmitteleuropa	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272032-005	Transformationsprozesse Ostmitteleuropas	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272034-102	Kultur- und Länderstudien Westeuropas	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272034-009	Postkoloniale Kulturen in Westeuropa	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272035-004	Einführung in die Humangeographie Europas	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272035-006	Humangeographie Europas	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272040-001	Demokratie und Zivilgesellschaft in Europa	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
4. Vertiefungsmodule: Σ 10 LP		
Aus den nachfolgend genannten Bereichen Sozial- oder Kulturwissenschaften ist ein Bereich mit zwei Modulen auszuwählen.		
Bereich Sozialwissenschaften:		
272031-010	Europarechtliche Studien	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
272032-002	Demokratien und Gesellschaften Ostmitteleuropas	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
272035-003	Angewandte Geographie Europas	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
272040-002	Gesellschaftliche Dynamiken und Akteure	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
Bereich Kulturwissenschaften:		
272034-010	Methoden der Kulturwissenschaften	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
272034-005	Angewandte Kulturwissenschaften	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
272036-006	Methoden: Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
272038-003	Regionalitäten und Raumbildung in der europäischen Geschichte	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
272039-003	Geschichte der Antike und der Antikerezeption	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
5. Ergänzungsmodule: Σ 10 LP		
Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen sind Module im Gesamtumfang von 10 LP auszuwählen:		
271835-001	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden I	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
271834-001	Vergleichende Politikwissenschaft I	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
271834-006	Vergleichende Politikwissenschaft II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
281932-010	Allgemeine Soziologie: Grundlagen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
281932-002	Einführung in die Politische Soziologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
271240-001	Einführung in die Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
271240-002	Digitale Wissenskulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
271237-001	Postkoloniale Theorie, Identität und Macht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
271239-001	Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
136001-004	Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

136001-006	Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
136011-001	Latein I – Einführungskurs	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
136011-002	Latein II – Aufbaukurs	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
262035-202	Europäische Wirtschaft II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
262035-200	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

6. Spezialmodule: Σ 45 LP

272000-001	Exkursion	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
272000-002	Praktikum	20 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 4
272000-011	Auslandsstudium I	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272000-012	Auslandsstudium II	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272000-013	Auslandsstudium III	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
272000-014	Auslandsstudium IV	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6

7. Modul Bachelor-Arbeit:

272000-005	Bachelor-Arbeit	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
------------	-----------------	-------------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26**Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Verteidigung**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 9 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit höchstens 18 Wochen bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Bachelorarbeit in einer Verteidigung.

§ 27**Hochschulgrad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. August 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 44/2022, S. 2864) fort. Hiervon abweichend ist auch für die vor dem Wintersemester 2026/2027 immatrikulierten Studenten die Regelung des § 16 Abs. 2 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. August 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 43/2022, S. 2732), die durch Satzung vom 18. Dezember 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 47/2025, S. 2069) geändert worden ist, fort.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 4. Februar 2026 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Februar 2026.

Chemnitz, den 12. März 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier